Kreispolizeibehörde Borken
ZA 1 - Waffenrecht
Burloer Straße 93
46325 Borken

Sprechzeiten:
Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Erreichbarkeiten:
Telefon: 02861 / 900 - 3105
02861 / 900 - 3106
02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden	
Name, ggf. Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort	E-Mail

Angaben über das Überlassen der Waffe(n):
☒ (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Ich habe am _____
Tag, Monat, Jahr

HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum, an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____

ausgestellt am _____ von _____
Behörde, Anschrift

eingetragenen und nachstehend genannten Waffen:

Lfd. Nr.	Art der Waffen/Waffenteile	Kaliber	Hersteller	Marke/Modell	Herstellungs-nummer
1					
2					
3					
4					

(ggf. ergänzende/seperate Aufstellung beifügen)

Gesamtlänge der Waffe (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):

Waffe 1 _____ Waffe 2 _____

Waffe 3 _____ Waffe 4 _____

Lauflänge (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):

Waffe 1	_____	Waffe 2	_____
Waffe 3	_____	Waffe 4	_____

Magazinkapazität (kein Magazin, bis 2 Patronen, mehr als 2 Patronen

Waffe 1	_____	Waffe 2	_____
Waffe 3	_____	Waffe 4	_____

Aussehen wie Kriegswaffe

Waffe 1	☐ ja	☐ nein	Waffe 2	☐ ja	☐ nein
Waffe 3	☐ ja	☐ nein	Waffe 4	☐ ja	☐ nein

dem Waffenhändler/der Firma _____

Name, Vorname

an Frau/Herrn _____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

überlassen.

Erwerbsberechtigung des Erwerbers:

Art, Nr., Gültigkeit, ausstellende Behörde

Ich beantrage die Waffe(n) aus der beigefügten Waffenbesitzkarte auszutragen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers

Hinweis:
Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen.
Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.
Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffenbehörde vorzulegen.